



MÖCHTEN SIE PARCOURSBAUER – ANWÄRTER IM FAHRSPORT WERDEN ?

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben über Ausbildung und Zulassung als Parcoursbauer Anwarter.
Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Profil für Offizielle (Grundsätze)

1. Lizenzpflicht

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist grundsätzlich eine Lizenz erforderlich.
Ausnahmegesuche müssen über die betroffenen Mitgliederverbände der Ausbildung für Offizielle SVPS vorgelegt werden.

2. Altersbeschränkung

2.1 Mindestalter für den Einstieg

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

2.2 Maximale Altersgrenze

Die Tätigkeit als Sportfunktionär endet am Ende des Jahres, in dem der Sportfunktionär 75 Jahre alt wird.

3. Prüfung

Für den Einstieg als Anwarter ist keine Prüfung erforderlich.

Für den Aufstieg in die definitive Funktionsstufe ist eine Prüfung abzulegen. Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen, dem Besuch der entsprechenden Kurse sowie dem Bestehen einer Prüfung zusammen.

Der Anwarter muss die Prüfung für den Einstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwartertätigkeit absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Verzeichnis Ausbildung für Offizielle gestrichen.

4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer ab Beginn der Ausübung der Tätigkeit bis zum Aufstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe beträgt maximal 2 Jahre.

5. Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär setzt eine Minimalzahl von jährlichen Einsätzen voraus.
Ein Sportfunktionär, der 4 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis Ausbildung für Offizielle gestrichen.

6. Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Grundsätze wurden am 30. Juni 2001 von der Präsidentenkonferenz genehmigt.
Sie treten auf den 1. Juli 2001 in Kraft.

Aktualisiert per 01.01.2016

Anforderung für Parcoursbaueranwärter Fahren

Das Leitungsteam Fahren führt jeweils im Frühling (nach Bedarf alle zwei Jahre), einen Einführungskurs für Parcoursbaueranwärter mit anschliessendem kurzem Eignungstest durch.

Zugelassene Parcoursbaueranwärter absolvieren anschliessend ein 2-jähriges Ausbildungsprogramm, bevor sie zur Parcoursbauerprüfung antreten.

Anforderungen:

- Interessenten haben eine Fahrlizenz oder sind bereits Dressurrichter bzw. Vereinstrainer Fahren.
- Dressur- oder Springlizenz erwünscht

Ausbildungsprogramm

Der Parcoursbaueranwärter assistiert an mindestens vier Turnieren pro Jahr (davon soll mindestens ein Turnier eine Vollprüfung sein) einem Parcoursbauer. Unter den Prüfungen sollte mindestens eine Vierspanner- und eine Ponyprüfung sein. Die Parcoursbauerkurse müssen besucht werden. Nach 2 Jahren findet die Parcoursbauerprüfung statt.

Einreichung des Anmeldeformulars

An das Sekretariat Ausbildung für Offizielle SVPS. Das Leitungsteam Fahren überprüft und genehmigt den Antrag und publiziert den Anwarter im SVPS Bulletin.

Weiterbildung

Nach erfolgreichem Bestehen der Parcoursbauerprüfung können Parcoursbauer Fahren an nationalen Turnieren eingesetzt werden. Für Parcoursbauer ist der Besuch der Kurse obligatorisch.

Bei Abwesenheit an zwei aufeinander folgenden Kursen werden Parcoursbauer ins Provisorium zurückversetzt, d. h. sie werden bis zum Besuch eines Parcoursbauerkurses als Parcoursbauer suspendiert.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
Natel: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Schweizerischer Verband
für Pferdesport
Postfach 726
Papiermühlestrasse 40 H
3000 Bern 22

Ort: _____

Datum: _____

Anmeldung: Parcoursbauer Anwarter

<u>Anforderungen:</u>	Ich habe eine Fahrlizenz Nr.	<input type="text"/>
	Ich bin Dressurrichter seit:	<input type="text"/>
	Vereinstrainer	<input type="text"/>
	Dressurlizenz Nr.	<input type="text"/>
	Springlizenz Nr.	<input type="text"/>
	Geburtsdatum:	<input type="text"/>

Der Parcoursbauer Anwarter wird wahrend der Ausbildung qualifiziert.
Bei ungenugender Leistung kann die Ausbildung auf Antrag abgebrochen werden.
Hiermit stelle ich das Gesuch, als Parcoursbauer Anwarter aufgenommen zu werden.

Mit freundlichen Grussen
Der Antragssteller:.....

Vereinszugehorigkeit:

Ich bin Mitglied des Reit oder Fahrvereins:

Unterschrift des Prasidenten: